

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Mit dem Versand unserer Auftragsbestätigung und/oder der Rechnung (per Post, Fax oder Email) ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen. Angebote, die keine Gültigkeitsdauer enthalten, sind unverbindlich.

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Firma Rippstein Tresore AG ausdrücklich schriftlich angenommen worden sind.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen wird unter www.rippsteintresore.ch publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei Rippstein Tresore AG bezogen werden.

Lieferumfang

Für den Lieferumfang ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Geringe Abweichungen in Bezug auf Masse, Farbe und Gewichte, die durch die Herstellung bedingt sind, müssen toleriert werden.

Prospekte und technische Unterlagen

Prospekte sind ohne andere Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden.

Wir behalten uns alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die einer anderen Partei ausgehändigt wurden. Es ist ausdrücklich untersagt, diese ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen oder zu anderen Zwecken zu verwenden, als zu denen sie übergeben worden sind. Zuwiderhandlungen verpflichten den Fehlbaren zu vollem Schadenersatz.

Preise

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk Aarau. Mehrwertsteuer, Transport, Versicherung, Verpackung, Montage, Installation und spätere Anwendungsunterstützung werden separat belastet. Bei massgeblichen Veränderungen der Produktionskosten infolge Währungsfluktuationen, Erhöhung der Importkosten, Erhöhung der Werkstoffpreise oder Löhne, behalten wir uns verhältnismässige Preisänderungen zwischen Vertragsabschluss und Lieferdatum vor.

Zahlungsbedingungen

Die Fakturen sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 10 Tagen netto zahlbar (Neukunden Vorkasse). Bei Selbstabholung gilt Vorkasse. Fakturen für Reparaturen, Transporte, Kleinteile oder Büromöbel sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 10 Tage netto zahlbar. Zu Unrecht abgezogene Beträge werden nachbelastet. Für verspätete Zahlungen wird ohne Zustellung einer Mahnung ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit ein Verzugszins erhoben. Dieser liegt 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Gegenansprüche oder Beanstandungen des Kaufgegenstandes berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung.

Eigentumsvorbehalt

Die Firma Rippstein Tresore AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Besteller ermächtigt die Rippstein Tresore AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Bestellers die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register anzuweisen und alle diesbezüglichen Formalitäten vorzunehmen.

Bleibt der Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister aus oder werden die Kaufgegenstände auf dem Grundstück des Kunden eingebaut, verpflichtet sich der Kunde zur Rückübertragung des Eigentums, sofern er mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rückübertragung gehen zu Lasten des Kunden.

Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes verwahren und zugunsten der Rippstein Tresore AG gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der Rippstein Tresore AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang der Bestellung, jedoch nicht vor Klarstellung und Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Angaben. Wir bemühen uns darum, die Warenlieferung auf den in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitpunkt vorzunehmen, lehnen jedoch jegliche Haftung für Lieferverzögerungen ab.

Unsere Liefertermine, für deren Einhaltung wir das Möglichste tun werden, sind nach bestem Ermessen angegeben.

Wenn nicht alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben rechtzeitig bekannt gegeben werden, kann die Lieferzeit verlängert werden. Die durch Änderungen entstehenden Mehrkosten können dem Besteller belastet werden.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Lieferverzuges oder aus sonstigen Rechtsgründen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der bestätigte Liefertermin versteht sich für das Versanddatum.

Versand/Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt immer auf Gefahr des Bestellers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Der Transport geht zu Lasten des Empfängers, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Übergang von Nutzen und Gefahr am Kaufgegenstand erfolgt mit dem Aufladen desselben auf das Transportmittel im Werk Aarau.

Reklamationen über fehlende oder beschädigte Ware müssen uns unverzüglich – spätestens innert 8 Tagen – schriftlich gemeldet werden. Transportschäden sind bei Erhalt der Ware zusätzlich dem Spediteur zu melden und auf dem Lieferschein mit Unterschrift des Chauffeurs zu vermerken.

Telefonsupport ausserhalb Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7.30 - 17.00 Uhr)

Für den Telefonsupport ausserhalb der Geschäftszeiten wird eine Grundgebühr von mind. Fr. 80.00 (exkl. MwSt.) und am Samstag, Sonntag oder an Feiertagen eine Grundgebühr von mind. Fr. 160.00 (exkl. MwSt.) verrechnet. Weitere Zusatzkosten möglich.

Telefonsupport innerhalb Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7.30 - 17.00 Uhr)

Für den Telefonsupport wird pro Anruf eine Grundgebühr von Fr. 80.00 (exkl. MwSt.) verrechnet. Es können zusätzliche Kosten entstehen bei ausführlicherem Telefonsupport und/oder mehreren

notwendigen Anrufen.

Haftung

Schadenersatzansprüche aus Verkauf, Reparatur, Lieferung, Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung oder aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen die Rippstein Tresore AG und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von Rippstein Tresore AG gänzlich ausgeschlossen.

Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, sind ebenso ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Produktionsausfall, Nutzungsverlusten, Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn, Regressansprüchen Dritter sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

Bei Warenmängeln hat die Rippstein Tresore AG die Wahl, entweder kostenlosen Ersatz der schadhaften Teile, Instandstellung des Kaufgegenstandes oder soweit für den Kunden zumutbar, eine angemessene Kaufpreisminderung zu gewähren. Das Recht auf Wandelung des Kaufvertrages sowie jegliche Haftung für Mängelfolgeschäden wird wegbedungen. Gehen Warenmängel auf die Nichtbeachtung von Betriebs- und Unterhaltsvorschriften zurück, entfällt jede Gewährleistung.

Lieferungen und Montagen werden von der Rippstein Tresore AG auf Anweisung und Verantwortung des Kunden durchgeführt. Es ist am Kunden, zu prüfen, ob der Standort geeignet ist und der Boden oder die Wände für eine Montage mit Ankern geeignet und die Tragfähigkeit/Statik sowie die dafür notwendige Boden- oder Wandbeschaffenheit gewährleistet sind. Die Firma Rippstein Tresore AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine nicht ausreichende Tragfähigkeit oder nicht ausreichende Oberflächenhärte der Wand oder des Bodens entstanden sind. Ebenfalls wird keine Haftung übernommen für Beschädigungen der im Boden oder der Wand befindlichen Wasser- oder Elektroleitungen o.ä. Schäden, welche bei der Verankerung des Produktes entstehen.

Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach OR.

Garantie

Die Garantiezeit beträgt im Allgemeinen 12 Monate ab Versanddatum. Für elektronische Geräte inkl. Software beträgt die Garantiezeit 6 Monate.

Wir ersetzen gratis diejenigen Teile, die nachweisbar Fabrikations- oder Materialfehler aufweisen. Eventuell notwendige Montagearbeit wird dem Käufer belastet.

Oberflächenbehandlung

Objekte, die für die Montage und den Transport nicht mit einem Fertiganstrich versehen werden können, werden einmal grundiert geliefert. Malerarbeiten auf der Baustelle werden auf Verlangen der Bauherrschaft durch uns in Regie ausgeführt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau. Die Rippstein Tresore AG ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Aarau, 1.1.2025 /Änderungen vorbehalten